

Der Landrat wies darauf hin, dass im Kreisausschuss am 27.10.2014 Einvernehmen bestanden habe, vor der heutigen Kreistagssitzung versuchen zu wollen, einen gemeinsamen Resolutionstext zu erarbeiten. Der Kreisausschuss habe die Anträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2014 und der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 27.10.2014 daher zur weiteren Beratung in den Kreistag verwiesen. Er verweise nun auf den heute als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 30.10.2014. Zudem liege ein Ergänzungsantrag zu dem SPD-Antrag des Abg. Dr. Fleck vom 23.10.2014 vor, der mit der Nachsendung vom 27.10.2014 versandt worden sei.

Abg. Tandler begrüßte den nun vorliegenden gemeinsamen Resolutionsantrag, zumal jeder wisse, wie mit Resolutionen umgegangen werde, die nicht einstimmig oder mit breiter Mehrheit verabschiedet würden. Mit den im Antrag dargelegten fünf Punkten würden zudem originär Kreisthemen angesprochen.

Abg. Dr. Lamberty machte darauf aufmerksam, dass sich der Bundeswirtschaftsminister und SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel hierzu bereits ausführlich geäußert habe. Hierzu gebe es auch unzählige parlamentarische Anfragen. Ihn wundere daher, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag, der in der Sache nicht berechtigt sei, unterstütze. Dies sei eigentlich ein Affront gegen den eigenen Bundesvorsitzenden. Auch zu den genannten fünf Punkten habe sich Bundesminister Gabriel in den vergangenen Monaten ausführlich geäußert. Viele der Punkte seien schlicht gegenstandslos, da sie entweder nicht Teil des Verhandlungsmandats seien bzw. bereits öffentlich dargelegt worden sei, dass eine Beeinträchtigung der kommunalen Daseinsvorsorge nicht vorliege. Er zitierte eine heute vom Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Machnik beantwortete Anfrage der Bundestagsabgeordneten Höhn (GRÜNE), inwieweit die kommunale Daseinsvorsorge durch das Freihandelsabkommen mit Kanada - CETA - betroffen sei, dahingehend, dass „Beihilfen im Dienstleistungskapitel ausgenommen seien und dies im Abkommenstext selbst geregelt werde, dass das CETA-Abkommen zwar eine Negativliste verwende, die hier aber nicht anwendbar sei und bezüglich der Daseinsvorsorge keinerlei Verpflichtungen zur Marktöffnung, die über die hinausgingen, die Deutschland im entsprechenden WTO-Abkommen von 1995 bereits übernommen habe, enthalte.“ Hier werde somit der Öffentlichkeit vorgegaukelt, dass die Daseinsvorsorge der Kommunen in Gefahr sei.

Abg. große Deters erläuterte, dass TTIP noch gar nicht ausverhandelt vorliege. CETA hingegen liege ausverhandelt vor und enthalte durchaus Punkte, die problematisch seien. Beispielhaft nannte er hier die Möglichkeit, gegen Akte öffentlicher Gewalt vor Schiedsgerichte zu ziehen. Für die Antragsteller sei es daher wichtig, hier noch einmal die kommunalen Interessen zu betonen. Diese Punkte seien insoweit auch nicht gegenstandslos.

Abg. Otter begrüßte den vorliegenden Antrag, auch wenn seine Fraktion nicht beteiligt worden sei. Allerdings handele es sich um eine Bundesangelegenheit, wo auch die Entscheidung hierüber falle. Er frage sich zudem, warum in etwa gleichlautende Anträge der LINKE-Bundestagsfraktion durch den Abg. Hartmann im Bundestag nicht unterstützt worden seien.

Abg. Skoda sah nichts Entscheidendes, was einer Zustimmung zum vorgeschlagenen Resolutionstext entgegenstünde, insbesondere was die fünf hier genannten Punkte angehe.

Abg. Dr. Fleck widersprach den Ausführungen des Abg. Dr. Lamberty im Hinblick auf die kommunale Betroffenheit. Er habe seinem Antrag ein gutes Dutzend Dokumente beigefügt, aus denen hervorgehe, dass die Kommunen hiervon in gravierender Art und Weise betroffen seien. Er habe deshalb beantragt, diese Dokumente der Resolution beizufügen.

Der Landrat verwies auch auf ein ihm vorliegendes Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der Bitte, dieses Thema aufzugreifen, was hiermit geschehen sei.